

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation 2009/097 der SVP-Fraktion vom 26. März 2009 betreffend Defizitbremse: Wann droht erste zwingende Steuererhöhung?**

Datum: 24. September 2009

Nummer: 2009-097

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/097

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 24. September 2009

betreffend

Schriftliche Beantwortung der Interpellation 2009/097 der SVP-Fraktion vom 26. März 2009 betreffend Defizitbremse: Wann droht erste zwingende Steuererhöhung?

Der Wortlaut der Interpellation lautet wie folgt:

"Vor gut einem Jahr hat der Baselbieter Souverän der Einführung einer Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zugestimmt, nach welcher ein Aufwandüberschuss im Budget der laufenden Rechnung, der mit dem verfügbaren Eigenkapital nicht gedeckt werden kann, zu einer gesetzlich vorgeschriebenen, obligatorischen Erhöhung des Steuerfusses auf bis zu 105% führt, sofern der Landrat das regierungsrätliche Budget nicht zurückweist oder selbst korrigiert.

Die SVP Baselland warnte bereits im Abstimmungskampf vor zwingenden Steuererhöhungen aufgrund dieser sogenannten "Defizitbremse". Die bisherige Regelung, dass jede Steuererhöhung obligatorisch dem Volk vorgelegt werden muss, wurde damit ausgehebelt. Der Regierungsrat beschwichtigte jedoch und betonte stets, die Defizitbremse werde lediglich "präventiv" eingeführt. Sie wirke "disziplinierend" auf die Budgetbeschlüsse des Landrates. "Die Defizitbremse werde so ein Garant einer nachhaltigen Finanzpolitik".

Mittlerweile sind die konjunkturelle Entwicklung und die sich daraus ableitende Finanzpolitik im Kanton Baselland durch die aktuelle Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise weitgehend fremdbestimmt. Mit wachsenden Soziallasten, sinkenden Steuereinnahmen und immer neue Staatsinterventionen droht sich die gemäss aktuellem Finanzplan bereits defizitäre laufende Rechnung des Staatshaushaltes rasant weiter zu verschlechtern. Der Staatsinterventionismus führt gleichzeitig zu einer massiven Neuverschuldung des öffentlichen Haushaltes, so dass auch die Eigenkapitalreserven weg schmelzen werden, wie Schnee an der Sonne. Die Budgetdisziplin für einen Ausgleich der Laufenden Rechnung kann bereits heute zu Recht mindestens in Zweifel gezogen werden.

Angesichts dieser bedrohlichen Lage bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. *Mit welchen Szenarien rechnet der Regierungsrat bezüglich des Saldos der Laufenden Rechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals?*
2. *Grundsätzlich ist ein Aufwandüberschuss im Budget immer zuerst durch Massnahmen auf der Aufwandseite auszugleichen. Wie gross ist der diesbezügliche Handlungsspielraum des Regierungsrates noch?*
3. *Droht schon bald ein Greifen der Defizitbremse und damit eine zwingende Erhöhung des Steuerfusses? Wenn ja, ab wann und in welchem Umfang?"*

Antwort:

Der Voranschlag 2010 entspricht den Bestimmungen zur Defizitbremse, ohne dass eine Steuererhöhung nötig ist. Die Perspektiven im Finanzplan 2010 bis 2013 zeigen jedoch, dass bei einer unbeeinflussten Entwicklung des Staatshaushalts ab 2011 Defizite in der Erfolgsrechnung von 174 bis 222 Millionen Franken resultieren. Wenn der Rechnungsabschluss 2009 gemäss aktueller Erwartungsrechnung eintritt, resultiert Ende 2010 ein Bilanzfehlbetrag von 11 Millionen Franken. Dabei sind allfällige Umwidmungen von gebundenem Eigenkapital in freies Eigenkapital noch nicht berücksichtigt.

Der Handlungsspielraum für Entlastungsmassnahmen auf der Aufwandseite ist im Budget 2010 ausgeschöpft worden. Dabei ist zu beachten, dass die Möglichkeiten für eine Umsetzung von Entlastungsmassnahmen im Rahmen des Budgetierungsprozesses in Anbetracht des engen Zeitrahmens sehr begrenzt sind. Änderungen von Rechtserlassen benötigen eine gewisse Zeit und können nicht kurzfristig realisiert werden.

Im Hinblick auf die Jahre 2011ff. ist es unabdingbar, dass auf der Aufwandseite Entlastungsmassnahmen umgesetzt werden können. Mit dem Ziel, eine Steuererhöhung in konjunkturell schlechten Zeiten zu vermeiden und strukturelle Haushaltsdefizite abzubauen, werden die Staatsaufgaben laufend auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Massnahmen sollen in erster Priorität auf der Aufwandseite ansetzen. Der Regierungsrat hat Handlungsbedarf erkannt und will mit der Umsetzung von entsprechenden Massnahmen eine Steuererhöhung vermeiden. Über die konkreten Massnahmen können beim aktuellen Arbeitsstand derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Liestal, 24. September 2009

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

der Präsident:

Wüthrich

der 2. Landschreiber:

Achermann